

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

P/XXII/55

Bonn, den 20. März 1967

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite		Zeilen
1	Vom Ziel noch weit entfernt	79

Zehn Jahre Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

Von Willy Brandt

Bundesminister des Auswärtigen

2	Notstandsgesetze	50
---	------------------	----

Grünes Licht für die Beratungen

3	Im Kreuzfeuer der Philologen	46
---	------------------------------	----

Die Schulpolitik der CDU in Schleswig-Holstein

4 - 5	Bundesfinanzhof entschied über einen Präzedenzfall	81
-------	--	----

Es ging um das Gewerbesteueraufkommen

Von Klaus Rusticus, Hannover

+ . +

Herausgeber: SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH, 53 Bonn 1, Postfach

Büro: Baunscheidtstraße 17 • Telefon: Geschäftsführung 21901/319 • Redaktion 21831/32 • Telex: 8886890

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur Günter Markscheffel

1. 4. 1967

Vom Ziel noch weit entfernt

Zehn Jahre Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

Von Willy Brandt,
Bundesminister des Auswärtigen

Mit großen Schritten eilt die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, deren 10. Geburtstag wir begehen, ihrer Volljährigkeit, dem Ende der Übergangszeit, entgegen. Bis zur Bildung des gemeinsamen Industrie- und Agrarmarktes wird wenig mehr als ein Jahr vergehen; weitere wichtige Schritte zur Bildung der Wirtschaftsunion zwischen den sechs Mitgliedstaaten zeichnen sich ab. So haben wir Grund genug, mit dem Erreichten zufrieden zu sein. Dies um so mehr, als es der Gemeinschaft in den zehn Jahren ihrer Existenz nicht immer leicht gemacht worden ist. Der notwendige Ausgleich der nationalen Interessen ist nicht ohne dramatische Zuspitzungen vor sich gegangen, die zeitweise zu einer Existenzfrage der Gemeinschaft wurden. Die EWG hat diese Krisen überstehen können, weil keiner ihrer Mitgliedstaaten es vermocht hätte, sich ohne nachhaltigen Schaden für sich selbst aus ihrem Verband zu lösen.

Dennoch sind wir vom Ziel der EWG noch weit entfernt. Bis zum Ende der Übergangszeit muß die Gemeinschaft die Bereiche zügig entwickeln, die bisher hinter anderen - wie z.B. der Agrarpolitik - zurückgeblieben sind. Hierunter fällt insbesondere die gemeinsame Verkehrspolitik; für einen reibungslosen Warenverkehr ist ferner die Aufhebung der Grenzkontrollen notwendig.

Die Zersplitterung in drei verschiedene Europäische Gemeinschaften ist heute überlebt; ihr gilt es zunächst durch Fusion der Organe, dann durch Verschmelzung der Gemeinschaften selbst entgegenzutreten. Die Fusion der Organe wird die Lösung eines der brennendsten Probleme der Gemeinschaften erleichtern: die Erarbeitung einer gemeinsamen Energiepolitik, für die jede der drei Gemeinschaften Zuständigkeiten besitzt.

Es hieße die Bestimmung der EWG verkennen, wollten wir die derzeitige Aufspaltung Europas in zwei Wirtschaftsgruppierungen untätig hinnehmen. Es geht dabei nicht nur um unsere beachtlichen traditionellen Exportinteressen, sondern um eine Frage der wirtschaftlichen Vernunft. Wir müssen in der Welt von heute nach größeren und lebensfähigen Wirtschaftsräumen mit fortgeschrittener Arbeitsteilung und besserer Ausnutzung der Produktivität streben. Will Europa schließlich zur friedlichen Entwicklung einer Welt von morgen beitragen und den ihm nach seiner geschichtlichen Bedeutung und seinen geistigen und technischen Fähigkeiten gebührenden Platz einnehmen, so muß es heute bereits alle seine Kräfte zusammenfassen. Daher ist es an der Zeit, daß sich die anderen europäischen Staaten mit der Gemeinschaft verbinden. Hierzu wäre der Beitritt Großbritanniens zur EWG von entscheidender Bedeutung.

+ + +

Notstandsgesetze

Grünes Licht für die Beratungen

sp - Bis zum Frühjahr 1968 soll die Notstandsgesetzgebung verabschiedet sein und damit aus dem Bereich heftiger und mit Leidenschaft geführter Auseinandersetzungen genommen werden. Sie eignet sich dann nicht mehr als Wahlkampfthema. Über acht Jahre gehört die Ablösung alliierter Vorbehaltsrechte zur Tagesordnung deutscher Innenpolitik. An diesem mit soviel Emotionen beladenen Stoff erhitzten sich die Gemüter. Die Sozialdemokratie hat dazu wiederholt Stellung bezogen, in Erinnerung an das Wort von Carlo Schmid nach dem Abschluß des Generalvertrages im Jahre 1955, daß man um eine Änderung des Grundgesetzes nicht herankommen werde, "denn wir Deutschen bestimmen selbst, was in Notzeiten zu geschehen hat, als daß dies die Besatzungsmächte tun".

Das war auf den Parteitag in Hannover 1960 und in Köln 1962; dieser Parteitag legte die entscheidenden Richtlinien für das sozialdemokratische Verhalten fest, das in der verbindlichen Feststellung gipfelte (vor dem düsteren Hintergrund der deutschen Geschichte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts), daß in solchen Situationen, eben in Notzeiten, nicht eine an der Macht befindliche Gruppe oder Partei die Mittel der Exekutive zur Unterdrückung der anderen ausnutzen kann.

Die Innenminister der Adenauer- und Erhard-Regierungen, Schröder und Höcherl, hatten keine glückliche Hand. Ihre Vorstellungen über eine Notstandsgesetzgebung waren von autoritären Gesichtspunkten bestimmt. Sie sahen im Notstand die Stunde der Exekutive. Eine Exekutive, die der Kontrolle nicht unterliegt, aber ist von Ubel, sie öffnet der Willkür alle Schranken. Dem galt es abzuwehren.

Kaum etwas von den Überlegungen Höcherls und Schröders ist in dem vom Kabinett Kiesinger-Brandt verabschiedeten Entwurf über die Ablösung der alliierter Vorbehaltsrechte enthalten. Er stellt eine gute Grundlage zur Sicherung der freiheitlich-demokratischen Ordnung in Notzeiten dar, verzichtet auf eine Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit, sichert die Koalitionsfreiheit; entläßt das Parlament zu keiner Zeit aus seiner Verantwortung und sieht Dienstverpflichtungen nur für Wehrpflichtige vor - die Frauen sind also davon ausgenommen. Ein heikler Punkt bleibt die Regelung der Post- und Telefonkontrolle. Hier gilt es, wirksame Sicherungen gegen jeden Mißbrauch einzubauen.

Das letzte Wort liegt beim Bundestag. Die Diskussion über die Notstandsvorlage der Großen Koalition wird und soll nun in der breitesten Öffentlichkeit erfolgen. Die bisherige Diskussion schwebte gewissermaßen in luftleeren Raum, da es keine Regierungsvorlage gab. Zur Meisterung von Notständen gehört ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und Regierung. Darum geht es in der zur Verabschiedung vorgesehenen Zeitspanne. Öffentliche Hearings werden zur Klärung und Versachlichung beitragen. Die Sozialdemokraten fürchten keine Gegner der Notstandsgesetzgebung, aus welcher Richtung sie auch immer kommen mögen. Haben sie Gewichtiges zu sagen, wird ihr Wort Beachtung finden. Die Sozialdemokraten gehen von der Erkenntnis aus, daß es keine Notstandsgesetzgebung geben kann, die niemanden einschränkt, aber alle schützt; aber auch davon, daß auch in Notzeiten ein Höchstmaß freiheitlicher und gesicherter Ordnung gegeben sein muß.

Im Kreuzfeuer der Philologen

Die Schulpolitik der CDU in Schleswig-Holstein

ep - Bei dem jetzt anlaufenden Landtagswahlkampf in Schleswig-Holstein schiebt die regierende CDU immer stärker das Argument in den Vordergrund, Schleswig-Holsteins Schulen seien die besten im Bundesgebiet und ihre Leistungen seien am höchsten. Gegen diese Wahlargumente hat jetzt der Philologenverband des Landes mit harten Fakten Front gemacht.

In einer Denkschrift des Philologenverbandes über die Lage der Gymnasien in Schleswig-Holstein heißt es eingangs, ein Zusammenbruch der Gymnasien ist als "drohend" abzusehen. Fast ein Drittel der Obersekunden des Landes hat jetzt mehr als 30 Schüler. 20 Prozent der Pflichtstunden können nicht oder nur von Aushilfskräften gegeben werden. Dabei stehe man aufgrund der an sich zu begrüßenden Werbung für die Gymnasien aber erst am Beginn wachsender Schülerzahlen.

Die Philologen haben sich auch der Mühe unterzogen, einen Bedarfsplan für die Gymnasien des Landes aufzustellen. Die Schülerzahl wird bis 1970 um 12 000 steigen. Wenn man einen Mittelwert von 24 Schülern pro Klasse zugrunde legt, müßten bis dahin 491 Klassenräume neugebaut werden. Da gegenwärtig aber nur der Bau von 229 Klassenräumen vom Kieler Kultusministerium angestrebt wird, ergibt sich schon in drei Jahren ein Fehlbestand von 262 Klassenräumen.

Auch der sich jetzt einer Katastrophe nähernde Mangel an Gymnasiallehrern wird untersucht. Seit 1962 hat der Anteil der Studierenden mit dem Berufsziel Studienrat bemessen an allen Studenten der Kieler Universität um 35 Prozent abgenommen. Die Zahl der Schüler an den Oberschulen wuchs aber seit Mai 1963 um 14,4 Prozent. Vor diesem Hintergrund wird im Jahre 1970, wenn keine Änderung erfolgt, ein Fehlbestand von 1 155 Oberschullehrern in Schleswig-Holstein herrschen. Es werden dann sozusagen für 16 300 Oberschüler keine Lehrer vorhanden sein.

Das sind die bittersten Zahlen, die dem Kultusminister von Heydebreck (CDU) seit langem in dieser Präzision vorgehalten worden sind. Es sind Zahlen, die in einer Denkschrift stehen, von Autoren verfaßt, die der CDU durchaus wohlgesonnen sind. Nun will das Kultusministerium in Kiel mit dem Bau von transportablen Fertigschulen beginnen, um dem Schulraummangel besonders dort, wo der geordnete Unterricht von Gymnasien praktisch vor dem Zusammenbruch steht, zu Leibe zu rücken.

Das ist ein Notbehelf. Das Statistische Landesamt hatte schon vor vielen Jahren die präzise Vorausentwicklung bekanntgegeben. Aber noch immer hat das Kultusministerium in Kiel den schon längst von den Sozialdemokraten geforderten Generalplan für den Schulbau nicht vorgelegt. Jetzt hat man den Herbst als nächsten Termin genannt. Überhaupt nicht entschuldigbar aber ist der katastrophale Mangel an Studienräten. Sie lassen sich nicht in drei Jahren ausbilden. Aber vor mindestens drei Jahren waren die Zahlen für den schnell wachsenden Mangel bekannt. Das Kultusministerium in Kiel unterließ es, Entscheidendes zu tun.

Bundesfinanzhof entschied über einen Präzedenzfall

Es ging um das Gewerbesteueraufkommen

Von Klaus Rusticus, Hannover

Der Bundesfinanzhof in München entschied jüngst in einem "Steuerstreit", bei dem 163 westdeutsche Gemeinden mit Berlin und Kiel an der Spitze gegen die niedersächsische Stadt Salzgitter (ca. 120 000 Einwohner) prozessierten, daß die Anteile am Gewerbesteueraufkommen eines Unternehmens nicht nach dem Paragraphen 33 des Gewerbesteuer-gesetzes (Zerlegung in besonderen Fällen), sondern nach dem Paragra-phen 29 (Zerlegungsgemäßstab) zu erfolgen hat. Es handelt sich hierbei um einen Präzedenzfall, der über den Kreis der beteiligten Gemeinden noch zu ähnlichen Auswirkungen führen dürfte.

20 Millionen DM stehen auf dem Spiel

Streitig war vor dem Bundesfinanzhof ein 15-prozentiges Vorab vom gesamten Gewerbesteueraufkommen der bundeseigenen Salzgitter AG, das das Unternehmen nach Maßgabe der beiden ersten Instanzen (zu-ständiges Finanzamt und Oberfinanzdirektion) und in Übereinstimmung mit dem niedersächsischen Finanzministerium von 1950 bis 1960 unter Zugrundelegung des Paragraphen 33 des Gewerbesteueraufkommens ge-währte. Der Zeitraum von 1950 bis 1966 wurde durch das Urteil von München zur gleichen Zeit präjudiziert, so daß insgesamt ca. 20 Mil-lionen DM praktisch einer Stadt zuviel gezahlter Gewerbesteuern auf dem Spiele stehen.

Der unstrittene Paragraph 33

Für den Fall, daß die normale Zerlegung des Gewerbesteuerauf-kommens "zu einem offenbar unbilligen Ergebnis führt, so ist nach einem Maßstab zu zerlegen, der die tatsächlichen Verhältnisse bes-ser berücksichtigt". Das besagt der unstrittene Paragraph 33, der im Falle Salzgitter zugrundegelegt wurde:

- * Von ca. 80 000 Beschäftigten der heutigen Salzgitter AG, die
- * früheren Reichswerke, deren Gründung 1937 zur Stadtgründung
- * Salzgitters fünf Jahre später führte, hat Salzgitter einen
- * Anteil von ca. 20 000. Die Stadt erhält somit ohnehin ca. 25
- * Prozent des Steueraufkommens, was aber bis dato als unbillig
- * betrachtet wurde, weil sich in Salzgitter die meisten Unter-
- * nehmen der Salzgitter-Gruppe befinden und diese Stadt noch
- * erhebliche Folgekosten aus der Gründerzeit zu tragen hat.
- * Von der eindeutig nachweisbaren Tatsache also, daß Salzit-
- * ter vor 25 Jahren nicht mit ausreichenden Erstausrüstungs-
- * mitteln ausgestattet wurde, leitete man die Anwendbarkeit des
- * Paragraphen 33 ab, der damit praktisch besagen sollte, daß
- * Salzgitter durch das 15-prozentige Steuervorab gegenüber den
- * anderen 163 betroffenen "Betriebsgemeinden" steuerlich besser
- * gestellt werden müßte.

Streitig war nunmehr auch vor dem Bundesfinanzhof (und das erhebt den Steuerstreit auch zu einem Präzedenzfall), ob die Kosten des Aufbaues einer Stadt, deren angemessene Übernahme der Erlasser (das "tausendjährige Reich") unterließ, in einem Steuerzerlegungsschlüssel berücksichtigt werden müssen.

Der anzuwendende Paragraph 29

Das war auch das Hauptargument, das von der Gegenseite - eine besonders ausführliche Begründung lieferte Kiel (als Betriebsgemeinde der zum Salzgitter-Konzern gehörenden Kieler Howaldt) - angeführt wurde. Berlin schloß sich an. Zuletzt hielten 163 Gemeinden die Anwendbarkeit des Paragraphen 33 für falsch.

Sie drangen damit durch. Der Bundesfinanzhof entschied, daß der Paragraph 29 (Zerlegungsmaßstab) anzuwenden ist: Bei der "Zerlegung" sind die Betriebseinnahmen oder Arbeitslöhne anzusetzen, die in den Betriebsstätten der beteiligten Gemeinden während des Erhebungszeitraumes erzielt oder gezahlt worden sind". Der Bundesfinanzhof stellte mithin durch das Urteil die Steuergleichheit der Gemeinden grundsätzlich wieder her und entschied ferner, daß unberücksichtigt gebliebene Nachfolgelasten einer Stadtgründung, auch wenn sie vom Erlasser nicht angemessen übernommen wurden oder sich noch immer die größte Substanz der vorausgegangenen Industrie-Gründung in der betreffenden Gemeinde befindet, **keinen** Niederschlag in einem Steuerzerlegungsschlüssel finden dürfen.

Die Auswirkungen für Salzgitter

Zahlungspflichtiger für die in zehn Jahren gezahlten Vorableistungen an die Stadt Salzgitter ist nunmehr gegenüber den 163 Betriebsgemeinden der Salzgitter-Konzern selbst. Dieser kann eine Stundung beantragen. Wird keine Stundung gewährt, könnte das Unternehmen wiederum die zehnjährige Vorabzahlung global von Salzgitter fordern, um die anderen 163 Gemeinden zu befriedigen. Auch wenn Salzgitter nicht die ganze Summe allein zu tragen und nunmehr wiederum aufgrund des abgesunkenen Steueraufkommens eine Mehrzahlung aus dem Finanzausgleich des Landes Niedersachsen zu erwarten hätte, bliebe noch immer eine millionenschwere Rückerstattung. Dies wiederum ist der Stadt angesichts ihrer äußerst angespannten Finanzlage nicht möglich.

Die Auswirkungen für Salzgitter sind aber auch anderer Natur: Die Stadt hat nunmehr zu prüfen, ob sie auf rechtl. Wege bei Bund und Land als Rechtsnachfolger des früheren Reiches jene völlig unangemessen gezahlten Erstausstattungsgelder einklagen will, deren Legitimität der bekannte Göttinger Staatsrechtler Professor Weber in einem für Salzgitter erstellten Gutachten bereits bestätigte. Abgesehen davon, daß sich bisher keine Seite zu dem Gutachten geäußert hat, sollte man sich jedoch keinen übertriebenen Hoffnungen hingeben"